

Ausübungsformular

Xetra-Gold®

Bitte leserlich ausfüllen

Deutsche Bank AG
„Ausübung Xetra-Gold“
CIB – Global Banking
Trust & Securities Services
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Absender
Inhaber der Schuldverschreibung
Anschrift des Inhabers (Straße, Hausnummer)
Anschrift des Inhabers (PLZ, Ort)
Lieferstelle (Depotbank des Inhabers)
CBF-Kontonummer (Kontonummer der Lieferstelle bzw. Zwischenverwahrers bei Clearstream Banking Frankfurt)
Name der Kontaktperson bei der Lieferstelle
Fax der Lieferstelle
Telefon der Lieferstelle
E-Mail der Lieferstelle

Von Deutsche Bank AG auszufüllen Auftragsnummer:

1. Hiermit übe ich unwiderruflich

(Anzahl) Teilschuldverschreibungen Xetra-Gold (ISIN DE000A0S9GB0) nach Maßgabe der Ziffer 2 dieser Erklärung aus.

Eine unwiderrufliche Anweisung die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen von meinem Wertpapierdepot zu entnehmen und auf folgendes Sperrdepot

Name: „Ausübungskonto DBCo“
 Depot-Nr.: 100 960 829 000
 Institut: Deutsche Bank AG, Frankfurt
 Konto: 7015
 BLZ: 500 700 10

zu übertragen, habe ich meiner Depotbank erteilt.

Hinweis:

Eine wirksame Ausübung setzt unter anderem voraus, dass die oben genannte Anzahl an Teilschuldverschreibungen unwiderruflich auf das Sperrdepot übertragen wurden. Sofern die Anzahl der tatsächlich auf das Sperrdepot übertragenen

Teilschuldverschreibungen die oben unter (1.) erklärte Anzahl unterschreitet, gilt nur die Anzahl der tatsächlich übertragenen Teilschuldverschreibungen als ausgeübt. Im Falle eines Überschreitens der auf das Sperrdepot übertragenen Anzahl an Teilschuldverschreibungen von der oben erklärten Anzahl wird die Differenz auf das Depot des Inhabers zurückübertragen.

2. Die Ausübung der unter Ziffer 1 genannten Anzahl an Teilschuldverschreibungen soll erfolgen (bitte alternativ I. A, I. B, I.C oder II. ankreuzen und ausfüllen)

I. gemäß § 3 (Lieferung von Gold) der Emissionsbedingungen durch

A) Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren an die Lieferstelle
oder

B) Lieferung von Kleinbarren der Feinheit 999,9/000 in der folgenden Anzahl

_____ Stück 1.000 Gramm	_____ Stück 20 Gramm
_____ Stück 500 Gramm	_____ Stück 10 Gramm
_____ Stück 250 Gramm	_____ Stück 5 Gramm
_____ Stück 100 Gramm	_____ Stück 1 Gramm
_____ Stück 50 Gramm	

an die Lieferstelle.

C) Lieferung von Standardbarren der Feinheit 995/000 (nur bei einer Ausübung von 13.400 Teilschuldverschreibungen oder einem Vielfachen möglich) an die Lieferstelle. Die Differenz zwischen der Anzahl ausgeübter Teilschuldverschreibungen und dem Gewicht der ausgelieferten Goldbarren soll ausgeglichen werden durch

Lieferung der geringstmöglichen Anzahl von Kleinbarren wie in (2.A) beschrieben an die Lieferstelle
oder

Rückübertragung oder Übertragung von Xetra-Gold, ISIN DE000A0S9GB0, in entsprechender Menge auf folgendes Wertpapierdepot:

Inhaber

Konto

BLZ/BIC

In diesem Fall gelten die Teilschuldverschreibungen im Zeitpunkt der erfolgten Übertragung nicht mehr als ausgeübt im Sinne der Emissionsbedingungen.

II. gemäß § 4 (Zahlung eines Geldbetrages) der Emissionsbedingungen durch Auszahlung des Rückzahlungsbetrages nach Maßgabe der Emissionsbedingungen auf folgendes Konto:

Inhaber

Konto

IBAN

BLZ/BIC

3. Nur in den Fällen von (2. I. A), (2. I. B) oder (2. I. C) von der Lieferstelle auszufüllen bzw. zu erklären:

A) Die folgende Lieferstelle hat sich zur Entgegennahme der Goldlieferung während banküblichen Geschäftszeiten am Ort der Lieferstelle bereit erklärt:

Kontaktperson	_____
Telefon	_____
E-Mail Adresse	_____
Institut	_____
Adresse	_____
PLZ	_____
Ort	_____
Land	_____

Hinweis:

Sollte eine Auslieferung des Goldes an die angegebene Lieferstelle nicht möglich sein oder verweigert die angegebene Lieferstelle die Annahme der Lieferung, gerät der die Ausübung erklärende Inhaber in Annahmeverzug und hat die damit einhergehenden Rechtsfolgen zu tragen. Die Deutsche Börse Commodities GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das zu liefernde Gold zu hinterlegen. Die damit einhergehenden Kosten sind von dem die Ausübung erklärenden Inhaber zu tragen.

B) Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Gesamtkosten der Lieferung sowie gesetzlicher Umsatzsteuer gesamtschuldnerisch tragen werden. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten für Formung, Verpackung und den versicherten Transport zur Lieferstelle zusammen (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer) zusammen. Die Lieferstelle erhält die entsprechenden Abrechnungen. Sie ermächtigt hiermit die Clearstream Banking AG, Frankfurt, diese Gesamtkosten im Rahmen der Depotentgeltberechnung mit der nächsten Monatsrechnung einzuziehen.

C) Der Inhaber erklärt, dass er zur Annahme von physischem Gold berechtigt ist. Es stehen dem weder Satzung, gesetzliche Bestimmungen noch Anlagerichtlinien entgegen. Der Inhaber handelt eigenverantwortlich. Weder Deutsche Bank AG, noch Clearstream Banking AG, Deutsche Börse Commodities GmbH oder ein anderer Dritter steht in der Pflicht zu überprüfen, ob der Inhaber physisches Gold halten darf. Im Falle einer unzulässigen Ausübung von Xetra-Gold gegen Gold entsteht kein Rückabwicklungsanspruch.

Rechtswirksame Unterschriften:

_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
Unterschrift	Unterschrift
_____	_____
Inhaber	Lieferstelle